

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	6 (1914)
Heft:	6
Rubrik:	Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

täglichen Beschäftigung herunterhaspelt, muss verdriesslich werden und fängt an, mit Gott und der Welt zu hadern.... »

Die Zahl derer, die infolge einer mehrwöchigen Ferienzeit von den « Schrullen » kuriert sein werden, dürfte nicht sehr gross sein, sie werden sich durch solche Wohltat nicht von den Zielen der allgemeinen Arbeiterbewegung ablenken lassen, ebensowenig wie die Einführung des Achtstundentages die Arbeiter vom Sozialismus auch nur um Haarsbreite entfernen würde. Selbst aber wenn dem einen oder andern die « sozialistischen Schrullen » ausgetrieben werden sollten durch die Ferien, so würde uns das keinen Augenblick abhalten, trotzdem für mehrwöchige Ferien einzutreten. Wir bedauern, dass es überhaupt notwendig ist, die heutige Gesellschaft an solche rein menschliche Pflicht erinnern zu müssen. Es ist geradezu skandalös, dass dieselben Leute, die das Einheimsen der Arbeitserträge anderer für ihr göttliches Recht halten, immer nur an ihre eigene Gesundheit, an ihr eigenes Wohlbefinden denken. Unsere vornehme Dronengesellschaft nimmt nur Bedacht auf die Wiederherstellung ihrer eigenen bleichsüchtigen Töchter, auf die angegriffenen Nerven der Beamten- und Geheimratsdamen, aber an die blutarmen und schwindsüchtigen Arbeitertöchter und -Frauen denkt man gar zu wenig. In den letzten Jahren sind ja eine ganze Anzahl Rekonvaleszentenheime gegründet worden; sie sind aber ungenügend und nur für Kranke bestimmt, nicht aber für diejenigen, die einige Wochen Ferien gebrauchen könnten. Nicht wenig halten sich die Unternehmer darauf zugute und nicht selten wird es den Arbeitern vorgehalten, dass zur Errichtung dieser Genesungsheime und der Lungenheilstätten auch die Unternehmer in Form von Beiträgen beigesteuert haben, und dabei müsse es sein Bewenden haben. Auch noch die Kosten der Ferien tragen, das schadet dem Unternehmerprofit und darum fort mit solchen Philanthropenschrullen. Diese Abweisung wird und darf die Arbeiterschaft nicht hindern, immer wieder die Forderung auf Bewilligung der Ferien zu stellen. Mögen die Unternehmer sich auch noch so sträuben, kommen wird die Zeit, wo neben vielem andern auch dieser gerechten Forderung der Arbeiter Rechnung getragen werden muss.



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Verband der Handels- und Transportarbeiter

Von der Leitung dieses Verbandes wird folgender Bericht veröffentlicht:

Der Taxichauffeurstreik in Zürich.

Nach rund dreiwöchiger Dauer konnte der Streik der Taxichauffeure in Zürich Samstag den 25. Juli von der Leitung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter als beendet erklärt werden. Obschon dieser Streik bereits in den ersten Tagen als verloren hingestellt und von den Herren Unternehmern wiederholt die Wiederaufnahme des Betriebes publiziert wurde, haben die Chauffeure mit bewunderungswürdiger Disziplin den Kampf fortgeführt und fällt ihnen nunmehr nicht nur die Anerkennung des Verbandes als Vertragspartei, sondern auch die vollständige Abwehr aller Verschlechterungsversuche, teils sogar beträchtliche Besserstellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Siegespreis in den Schoss. Bekanntlich weigerte sich die Firma H. Sax seit Jahren, das Koalitionsrecht der Chauffeure zu respektieren, und versuchte anfangs Juni, den Leuten eine Lohnreduktion aufzuzwingen, gegen die sich die Chauffeure sofort zur Wehr setzten. Die Antwort der Firma waren Massregelungen einer Anzahl Familienväter. Die Herren der ehemaligen Zürcher Privat-Motordroschenvereinigung (Z. P. M. V. 7300) glaubten sich die Firma Sax als Vorbild nehmen zu müssen, drohten verschiedentlich mit Lohnreduktionen und Einzelanstellungsverträgen, worauf die Chauffeure sich bemühten, einen Tarifvertrag zu erwirken, was auch hier wieder mit Androhungen von Entlassungen beantwortet wurde. Der Streik der Chauffeure war demzufolge nicht zu umgehen und konnte auch als ein vollständiger betrachtet werden. Nachdem die Verhandlungen vor Einigungsamt gescheitert waren, machten sich die Chauffeure auf einen längern Kampf gefasst. Privaten Bemühungen, wie aber auch dem Einfluss des Stadtpräsidenten Herrn Dr. Billeter gelang es dann aber wieder, direkte Verhandlungen anzubahnen, und bilden nunmehr zwei abgeschlossene Verträge das Ergebnis dieses Kampfes und der nachfolgenden Verhandlungen. Die fünf grössten Firmen, unter dem Einfluss des Herrn Sax, konnten sich zwar nicht dazu verstehen, das aus der Taufe gehobene Kind Tarif-Vertrag zu nennen, sondern gaben demselben den Namen Vereinbarung, wobei aber ein Schiedsgericht vorgesehen ist, zusammengesetzt aus Vertretern der beteiligten Firmen und dem Transportarbeiter-Verband; also dem Sinne nach ein Tarif-Vertrag, um seine bürgerlichen Freunde zu täuschen, auf Wunsch des Herrn Sax eine Vereinbarung. Bei der Z. P. M. V. 7300 wurde der Vertrag direkt abgeschlossen und auch unterzeichnet.

Das Ergebnis des Kampfes beruht nun vor allem in der Anerkennung der Organisation, in der Zusicherung, dass den Chauffeuren ihr freies Koalitionsrecht gewährleistet sei. Die ehemaligen

Löhne wurden im vollen Umfange teils wieder hergestellt, teils garantiert, wobei auch ein Garantielohn von 5 Fr. in den meisten Betrieben als Neuerung Anerkennung findet.

Die Arbeitszeit findet eine Verkürzung in dem Sinne, dass die 24stündige Arbeitszeit bei Schichtenwechsel abgeschafft und den Chauffeuren monatlich 3, respektive 4 volle Freitage gewährt werden müssen. Wohl blieben einige Kollegen auf der Strecke, aber da dies alles tüchtige Berufskollegen sind, braucht der Organisation deshalb nicht bange zu sein. Neben den am Kampfe direkt Beteiligten gebührt auch der zürcherischen Arbeiterschaft für ihr an den Tag gelegtes lebhaftes Interesse an dieser Bewegung der aufrichtigste Dank.



Die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken

(Mitteilung des Schweiz. Arbeitersekretariates.)

Die eben erschienenen Berichte der Fabrikinspektoren für 1912/13 enthalten eine Fülle von Material über die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken, aus dem hier nur einige wenige, wichtigste Punkte festgestellt werden sollen.

Ueber den *Grad der Beschäftigung* in den Berichtsjahren ist zu sagen, dass sich die Zahl der Fabrikarbeiter um rund 12,000 vermehrt hat. Trotz dieser Zunahme befindet sich die schweizerische Industrie, wie zwei Inspektoren ausdrücklich bemerken, in einer starken Depression. So namentlich die Stickerei und jene Betriebe, die mit dem Baugewerbe zusammenhängen, während die Uhrenindustrie, Milchkondensfabriken und Schokoladeindustrie sich eines guten Geschäftsganges erfreuen. Seltsam mutet die Mitteilung von Fabriksinspektor Wegmann an, dass trotz der Krise mehr und mehr *ausländische*, und zwar *kulturell zurückgebliebene Elemente* in die Fabriken gezogen werden, oft unter schwerem Kostenaufwand. Herr Wegmann glaubt sagen zu dürfen, dass man einheimische Arbeiter unter Umständen sehr wohl halten könnte, wenn man entsprechend den Anschaffungsspesen für ausländische Arbeiter die Löhne der einheimischen aufbessern würde.

Eine zum Teil etwas merkwürdige Beleuchtung erfährt die schlechte Konjunktur durch die Statistik der Ausnahmewilligungen für *Ueberarbeitszeit*. Es wurden erteilt:

Jahr	Bewilligungen für Ueberzeit		Zahl der besonderen Be- willigungen für Schicht-, Nacht- u. Sonntagsarbeit
	an Wochentagen	an Samstagen	
1910	21,070	6257	345
1911	20,956	6703	504
1912	20,628	8242	428
1913	17,420	7029	390

Zurückgegangen sind nur die Ueberzeitbewilligungen an Wochentagen. Jene für die Samstage waren noch nie so hoch wie gerade in den Jahren 1912 und 1913. Was die Zahl der besondern Bewilligungen für Nacht-, Schicht- und Sonntagsarbeit anbelangt, so weisen auch die beiden letzten Jahre keineswegs so niedrige Zahlen auf, wie man es infolge der schlechten Konjunktur erwarten dürfte. Es ist dringend zu hoffen, dass der allzu largen Praxis der Ausnahmewilligungen unter dem neuen Fabrikgesetz endlich ein Riegel geschoben werde.

Zum erstenmal gaben die Inspektoren eine Uebersicht über die dauernden Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit. Aus ihren Angaben geht hervor, dass 835 Fabriken mit 4590 Arbeitern durchgehenden Betrieb haben. Hiervon arbeiteten bisher 780 mit 4177 Arbeitern zweischichtig (à 12 Stunden), und nur 55 mit 413 Arbeitern dreischichtig (à 8 Stunden). Der Art. 53 des neuen Fabrikgesetzes schreibt nun als Regel vor, dass bei durchgehenden Betrieben die Arbeitsdauer für den einzelnen Arbeiter nicht mehr als 8 Stunden innert 24 Stunden betragen dürfe. Leider bleibt die zwölfstündige Schicht auch im neuen Gesetz erlaubt, wenn sie in den wirtschaftlichen Betriebsbedingungen begründet ist und wenn der Schutz von Gesundheit und Leben der Arbeiter sie gestattet. Man kann nicht dringend genug fordern, dass der Bundesrat mit diesen Ausnahmeverlaubnissen äusserst sparsam umgehe. Schreibt doch unter anderm Herr Wegmann aus seinen Erfahrungen: « Mit bewegten Worten äussern sich oft erfahrene Maschinisten in Elektrizitätswerken über dieses Thema. Sie weisen nach, dass zwölfstündige Präsenzzeit zwölfstündige Arbeitszeit ist und dass es mit den 12 Stunden in vielen Fällen nicht einmal getan ist. Junge, kräftige Burschen, die mit Freuden und dem besten Willen in den Dienst getreten seien, hätten sich bald beklagt über die zwölfstündige Nacharbeit. Sie wollten lieber am Tage 10 Stunden streng arbeiten, als 12 Stunden in der Nacht das Werk überwachen. Dann kommt es auch vor, dass man als Sonntagsablöser Lehrlinge zugewiesen erhalte. Man könne aber diesen das Werk nicht überlassen und infolgedessen habe der Maschinist nicht frei. Die ständige Klage vieler Nacharbeiter ist, man könne am Tag nicht recht schlafen ... » Er führt auch ein Beispiel einer Ziegelbrennerei an, wo die dritte Schicht vor einigen Jahren auf Verlangen der Arbeiter eingeführt wurde, weil ihnen zwei Oefen zur Bedienung zugewiesen wurden. Dann kamen die Italiener und übernahmen gegen etwas höhere Bezahlung beide Oefen in zweischichtigem Betrieb. Herr Reber stellt fest, dass in einer Zementfabrik eine Schichtdauer von 24 Stunden eingehalten